

**Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
zur schriftlichen Prüfung gemäß LPO I Abs. 3 Nr. 1
§ 57 (Sport GS, MS, RS)
§ 83 (Sport GY)**

1. Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß der Qualifikationsverordnung.
2. Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (bei der Anmeldung zum Staatsexamen nicht älter als drei Jahre).
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (bei der Anmeldung zum Staatsexamen nicht älter als drei Jahre, mind. 9 Ausbildungsstunden).
4. Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden; das Nähere regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums.
<https://www.sport.fau.de/files/2015/05/richtlinien-vereinspraktikum.pdf>

Nachweis 2 und 3 gesammelt beim Prüfungsamt abgeben.

Nachweis 4 zusammen mit Dokumentation Vereinspraktikum
<https://www.sport.fau.de/files/2017/11/Dokumentation-Vereinspraktikum.pdf>
zur Bestätigung bei Fr. Bracher vorlegen.